

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Dienste als Application Service Provider (ASP) für das yanis42-System

Meins und Vogel GmbH
Esslinger Straße 45
73207 Plochingen
Tel.: (0 71 53) 61 36-0
Fax: (0 71 53) 61 36-90
Email info@muv.com
www.muv.com



1. Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt und Wechsel des Vertragspartners

1.1 Die Firma Meins und Vogel GmbH in Plochingen (nachfolgend Meins und Vogel genannt) erbringt alle unten näher bezeichneten Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Verträge, selbst wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Meins und Vogel ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Meins und Vogel für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Meins und Vogel verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

1.3 Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennt Meins und Vogel nicht an, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn Meins und Vogel in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.4 Meins und Vogel kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Kunden steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrages ist die zeitlich befristete Nutzung des yanis42-Systems sowie

- die dauerhafte Speicherung
- die Bereithaltung
- der Abruf
- der Verarbeitungsergebnisse und deren Wieder- und Weiterverarbeitung

auf Grund der Softwarenutzung.

2.2 Anwendungsgebiet der Software

Aufgrund des modularen Aufbaus des Gesamtsystems ergibt sich das Anwendungsgebiet aus der Leistungsbeschreibung der einzelnen vom Kunden erworbenen bzw. lizenzierten Module. Die einzelnen Funktionen, die Bedienung und die weiteren Anforderungen an die Software ergeben sich im Weiteren und insbesondere aus den Anwendungsdokumentationen. Gleiches gilt für die Datenformate, in denen die Verarbeitungsergebnisse dauerhaft gespeichert werden können.

2.3 Zur Verfügung stellen der Anwendung und Speicherkapazität

Für die zu nutzende Software und für die auf Grund der Softwarenutzung entstehenden Daten des Kunden einschließlich der zu sichernden Daten stellt Meins und Vogel dem Kunden ein gesondertes WebHosting Paket zur Verfügung. Die Vergütung, die Leistungen und das Speichervolumen dieses Pakets regelt ein gesonderter WebHosting-Vertrag. Der Abschluss eines solchen WebHosting-Vertrags ist Voraussetzung für den Abschluss dieses ASP-Vertrags.

2.4 Installation und Einrichtung der Software und Stammdaten

- Die Installation der Server-Software erfolgt durch die Firma Meins und Vogel auf dem unter 2.3 genannten Web-Hosting-Paket
- Die Installation und Einrichtung der Client-Software auf dem Rechner / den Rechnern des Kunden erfolgt durch den Kunden.
- Die Eingabe und Einrichtung der Stammdaten und die Konfiguration der vertragsgegenständlichen Software erfolgt ausschließlich durch den Kunden.

2.5 Die Firma Meins und Vogel stellt dem Kunden eine kostenlose Hotline für die Installation und Erst-Einrichtung der vertragsgegenständlichen Software zur Verfügung.

2.6 Für einzelne Module von yanis42 existieren evtl. ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Verträge. Diese fließen bei Bestellung und Benutzung der einzelnen Module automatisch als ergänzende Vertrags-Module in diesen Vertrag mit ein.

3. Vertragsdurchführung

Meins und Vogel stellt die vertragsgegenständliche Software und die jeweils aktuellen Verarbeitungsergebnisse während der Vertragslaufzeit auf dem unter 2.3 beschriebenen separaten WebHosting-Paket zum Abruf für den Kunden bereit.

Der Abruf erfolgt über das Medium Internet.

Der Kunde ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Software mit so vielen Benutzern gleichzeitig zu nutzen, wie er Lizenzen besitzt. Sollte die maximal Mögliche Anzahl von Benutzern überschritten werden, so erscheint eine entsprechende Meldung, die einen weiteren Start der Software unterbindet.

4. Technische Anforderungen an den Kunden zur Vertragsdurchführung

4.1 Hard- und Software:

Die Nutzung der vertragsgegenständlichen Software setzt das Vorhandensein folgender Hard- und Software beim Kunden voraus:

- Aktueller handelsüblicher PC mit Windows 2000, Windows XP oder neuer und installiertem .net – Framework.

4.2 Zugangserfordernisse - Anwahl Leitungskapazitäten

Die Nutzung der vertragsgegenständlichen Software setzt voraus, dass oben genannter PC über einen Internet-Zugang verfügt und in der Lage ist, beliebige Seiten innerhalb des Internet Explorers anzuzeigen. Die Anbindung des Kunden an das Internet ist nicht vom Leistungsumfang dieses Vertrags umfasst. Der Kunde ist selbst auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko verpflichtet, für eine seinen Anforderungen entsprechende Internet Verbindung seines Unternehmens zu sorgen. Meins und Vogel ist gerne bereit, den Kunden diesbezüglich zu beraten bzw. einen Internet Zugang zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln.

5. Rechte und Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde erhält von Meins und Vogel alle notwendigen Daten, um den Server, auf dem sich die vertragsgegenständliche Software befindet eigenständig zu administrieren und um auf alle Daten / Dateien zuzugreifen. Für alle Veränderungen,

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Dienste als Application Service Provider (ASP) für das yanis42-System

Meins und Vogel GmbH
Esslinger Straße 45
73207 Plochingen
Tel.: (0 71 53) 61 36-0
Fax: (0 71 53) 61 36-90
Email info@muv.com
www.muv.com


Meins und Vogel
Das Systemhaus

die durch den Kunden selbst oder durch Dritte entstehen, ist eine Haftung durch Meins und Vogel ausgeschlossen.

Jede Veränderung muss im Voraus von Meins und Vogel genehmigt werden. Sollte aufgrund einer durchgeführten Veränderung die Funktionsfähigkeit der vertragsgegenständlichen Software ganz oder teilweise eingeschränkt werden oder gänzlich unmöglich sein, so kann Meins und Vogel dem Kunden alle zur Wiederherstellung der einwandfreien Funktionsfähigkeit notwendigen Arbeiten in Rechnung stellen.

5.2 Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung des yanis42-Systems erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung des yanis42-Systems die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und jeden Missbrauch, sowie jede Gefährdung bzw. Beeinträchtigung Dritter zu unterlassen; insbesondere ist jede Nutzung, die die öffentliche Ordnung, Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet, die gegen die Gesetze verstößt oder jede grobe Belästigung oder Verängstigung Dritter verboten.

5.4 Im Rahmen der Nutzung des yanis42-Systems, insbesondere bei der Eingabe seiner Daten und Informationen, ist der Kunde verpflichtet, die Bestimmungen des Verbotsgesetzes, des Pornographiegengesetzes und die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die die Verbreitung gewisser Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterwerfen, zu beachten. Weitere Beschränkungen der Nutzung bzw. Rahmenbedingungen für die Nutzung des yanis42-Systems ergeben sich aus anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Konsumentenschutzgesetz, dem Telekommunikationsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Meins und Vogel zur Einhaltung dieser Rechtsvorschriften.

5.5 In den verschiedenen Modulen werden automatisch E-mails versandt. Der Kunde ist verpflichtet bei der Versendung von Email Adressen zu prüfen, dass eine Versendung nicht gegen das Telekommunikationsgesetz §101 (SPAM) verstößt. Er berechtigt Meins und Vogel bei etwaigen Verstößen die Identität des Kunden preiszugeben und hält Meins und Vogel schad- und klaglos. Ein allfälliger Missbrauch stellt einen sofortigen fristlosen Kündigungsgrund dar.

6. Reaktionszeiten

Die Reaktions- und Antwortzeiten bei der Nutzung der vertragsgegenständlichen Software können aufgrund externer Einflüsse wie z.B. Geschwindigkeit des Internet-Zugangs nicht genau bestimmt werden. Meins und Vogel ist jedoch bemüht, diese Zeiten möglichst gering zu halten.

7. Verfügbarkeit des Vertragsgegenstandes / Ausfall- und Unterbrechungszeiten / Telefonhotline / Zugangssper- rung

7.1 Verfügbarkeit

- Die vertragsgegenständliche Software ist grundsätzlich rund um die Uhr abrufbar.
- Der Zugriff auf die Software sowie auf die Verarbeitungsergebnisse können aber insbesondere wegen notwendiger Wartung und Pflege- oder unvorhergesehener Reparaturarbeiten an dem Server des Providers bzw. an dessen

Kommunikationsinfrastruktur für die Dauer der Wartungs- oder Reparaturarbeiten unterbrochen werden.

- Die vorbenannten Arbeiten sollen grundsätzlich werktags von 20.00 bis 24.00 Uhr durchgeführt werden.
- Soweit möglich, hat der Provider derartige Arbeiten und Reparaturarbeiten, die dringend notwendig sind und daher außerhalb der oben angegebenen Zeiten durchgeführt werden müssen, in einer angemessenen Zeit vorher anzukündigen.
- Die Ankündigung kann in elektronischer Form erfolgen.

7.2 Telefonhotline

Meins und Vogel stellt dem Kunden von Mo-Fr, jeweils von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr eine Telefonhotline bereit.

7.3 Sperrung des Zuganges

Im Falle des Zahlungsverzuges ist Meins und Vogel berechtigt, den Zugang zu den vertragsgegenständlichen Servern zu sperren und / oder die in Anspruchnahme der Telefonhotline zu verweigern, wenn er gegenüber dem Kunden wegen des Zahlungsverzuges eine schriftliche Mahnung ausgesprochen hat und ihm die vorbezeichneten Maßnahmen mit der Mahnung angedroht hat.

8. Datensicherheit

8.1 Zugangskennung

Meins und Vogel erteilt dem Kunden zur Einwahl in den Server eine Benutzerkennung und ein Passwort. Die Übersendung erfolgt auf dem Postweg oder per Fax. Der Kunde kann das Passwort jederzeit ändern. Innerhalb seines generellen Zuständigkeitsbereiches trägt der Kunde die Verantwortung dafür, dass sowohl die Benutzerkennung als auch das Passwort nur von Personen benutzt werden können, die zum Zugriff auf die vertragsgegenständliche Software und die zugehörigen Daten autorisiert sind. Dabei hat der Kunde auch die allgemeinen Sicherheitskriterien, die ihm mit der Übersendung schriftlich bekannt gegeben werden, zu beachten.

8.2 Sicherungspflichten von Meins und Vogel

Meins und Vogel ist verpflichtet, den Zugang zu den vertragsgegenständlichen Daten durch angemessene weitere Maßnahmen, wie Einrichtung einer Firewall und den Einsatz von Virenskannern zu schützen.

Meins und Vogel hat die auf dem Server abgelegten Daten des Kunden in Form von Backupdateien in den festgelegten Datenformaten regelmäßig zu sichern.

9. Gewährleistung

Meins und Vogel übernimmt die Gewähr dafür, dass die vertragsgegenständliche Software während der Vertragslaufzeit die vertraglichen Anforderungen erfüllt und einschließlich der Verarbeitungsergebnisse im Rahmen der in 7. aufgeführten Bedingungen verfügbar ist.

Meins und Vogel übernimmt keine Gewähr für Mängel, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Das gilt insbesondere für Mängel, die ihre Ursache außerhalb der Kommunikationsinfrastruktur von Meins und Vogel oder innerhalb der Kommunika-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Dienste als Application Service Provider (ASP) für das yanis42-System

Meins und Vogel GmbH
Esslinger Straße 45
73207 Plochingen
Tel.: (0 71 53) 61 36-0
Fax: (0 71 53) 61 36-90
Email info@muv.com
www.muv.com


Meins und Vogel
Das Systemhaus

tionsinfrastruktur des Kunden oder auf eine unzureichende Hard- und Softwareausstattung des Kunden zurückzuführen sind. Dies gilt des Weiteren insbesondere für Mängel, die sich daraus ergeben, dass der Kunde Dateien bzw. Verzeichnisse auf dem Server löscht, umbenennt oder in einer anderen Art und Weise verändert, die von der vertragsgegenständlichen Software zum einwandfreien Ablauf benötigt werden.

Bei Mängeln hat der Kunde Meins und Vogel unverzüglich schriftlich unter konkreter Darlegung der Erscheinungsformen des Mangels oder der Mängel zu unterrichten. Dabei hat er, soweit möglich, das Formular Anlage Fehleranzeige zu benutzen und zu unterzeichnen.

Bei erheblichen Mängeln hat der Kunde gegen Meins und Vogel einen Anspruch auf Nacherfüllung. Voraussetzung ist, dass der Kunde Meins und Vogel schriftlich zur Nacherfüllung auffordert und Gelegenheit gibt, den oder die Mängel in einem angemessenen Zeitraum zu beheben. In diesem Falle hat der Auftragnehmer die Wahl, den oder die Mängel ohne schuldhaftes Zögern zu beseitigen.

Scheitert die Nacherfüllung, so hat der Kunde das Recht, die vereinbarte Vergütung entsprechend der Gebrauchsbeeinträchtigung und für deren Dauer herabzusetzen, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und unter den Voraussetzungen und im Umfange des § 20 Schadenersatz zu verlangen und / oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen

Sämtliche Gewährleistungsansprüche des Bestellers verjähren in einem Jahr, gerechnet von dem Zeitpunkt, an dem der Kunde von dem Mangel Kenntnis hatte oder aber hätte Kenntnis erlangen müssen, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

10.1 Der Vertrag wird auf die Dauer von 24 Monaten geschlossen.

10.2 Nach Ablauf dieser Zeit kann er jeweils zum Ende eines Kalenderquartals mit einer Frist von einem Monat ordentlich gekündigt werden.

10.3 Beiden Vertragsparteien bleibt es unbenommen, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Wichtige Gründe für eine solche Kündigung sind schwere und nachhaltige Verstöße einer Partei gegen diese Vereinbarung.

10.4 Für Meins und Vogel liegt insbesondere ein wichtiger Grund vor, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens zwei Monatsentgelten im Verzug ist oder der Kunde die Software entgegen 15.2 ohne Erlaubnis dauerhaft auf einem Datenträger speichert oder zwischenspeichert.

10.5 Für den Kunden liegt insbesondere ein wichtiger Grund vor, wenn Meins und Vogel die Verpflichtungen in § 15 und 16 nicht erfüllen kann.

10.6 Ein wichtiger Grund liegt für beide Parteien vor, wenn der Softwarehersteller die Weiterentwicklung oder den Support der vertragsgegenständlichen Software, gleich aus welchem Grund, einstellt und eine vertragsgemäße Nutzung deshalb nicht mehr möglich ist.

10.7 Kündigungen haben stets schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Kündigung aus wichtigem Grund, so ist diese spätestens mit ihrem Zugang schriftlich zu begründen.

10.8 Unentgeltlich zur Verfügung gestellte yanis42-Module können von Meins und Vogel jederzeit eingestellt werden. Nach

Maßgabe der Möglichkeiten wird Meins und Vogel den Kunden jedoch vorher von der Einstellung des Moduls per Email oder durch Verlautbarung auf der Meins und Vogel-Webseite verständigen.

11. Preise und Zahlung

11.1 Einrichtung und Freischaltung

Für die Installation der Server-Software, der Einrichtung des Nutzerzugangs, die Einrichtung der Benutzerkennung, die erste Erteilung des Passwortes und die telefonische Hotline zur Einrichtung der Client-Software und deren Anpassungen auf Grund von Updates und Releases auf dem Rechner des Kunden fällt ein einmaliges Einrichtungs-Entgelt an. Die Höhe dieses Entgelts ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Installation gültigen Preisliste.

11.2 Laufendes Entgelt für die Softwarenutzung

Die Höhe des laufenden Entgeltes für die Softwarenutzung ergibt sich aus der Anzahl der vom Kunden lizenzierten Module und der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Preisliste.

11.3 Der Kunde ist auch für Kosten, die andere Personen über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, das persönliche Passwort seiner Zugangskennung sowie das persönliche Passwort für den Zugang zu dem für ihn reservierten Serverplatz zur Speicherung eigener Sicherungs-Dateien, wenn diese Leistung Gegenstand des Vertrages ist, sorgfältig und vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Ferner hat der Kunde die automatisch zugeteilten Passwörter unmittelbar nach ihrer ersten Verwendung abzuändern. Der Kunde haftet gegenüber Meins und Vogel für die Einhaltung der vorstehenden Pflichten. Er stellt Meins und Vogel von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung der vorstehenden Pflichten entstehen.

11.4 Meins und Vogel ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Meins und Vogel verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Die Preise sind Festpreise. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht betroffen ist, bestimmt Meins und Vogel die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen. Im Verzugsfall berechnet Meins und Vogel Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich und ist berechtigt, die Internet-Präsenzen des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.

11.5 Meins und Vogel stellt seine Leistungen monatlich in Rechnung. Beträge unter EUR 150,00 pro Monat werden halbjährlich im Voraus berechnet. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Kunde ermächtigt Meins und Vogel, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen. Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet Meins und Vogel EUR 9,60 pro Lastschrift, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

11.6 Gegen Forderungen von Meins und Vogel kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Dienste als Application Service Provider (ASP) für das yanis42-System

Meins und Vogel GmbH
Esslinger Straße 45
73207 Plochingen
Tel.: (0 71 53) 61 36-0
Fax: (0 71 53) 61 36-90
Email info@muv.com
www.muv.com

muv
Meins und Vogel
Das Systemhaus

12. Geheimhaltungspflichten

12.1 Beide Parteien haben sämtliche ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, betrieblichen Abläufe, Organisationsstrukturen und sonstigen Belangen betriebliche Abläufe streng vertraulich zu behandeln. Es ist ihnen nicht gestattet, diese in irgendeiner Weise für eigene Zwecke zu nutzen oder verwerten oder Dritten bekannt zu geben. Notizen, Speicherungen auf Datenträgern oder sonstige Aufzeichnungen sowie die Weitergabe an Dritte sind den Parteien nur erlaubt, wenn diese unerlässlich sind, um den Vertrag durchzuführen. Beide Parteien haben durch geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen und geeignete Vereinbarungen mit ihren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen sicherzustellen, dass diese der gleichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

12.2 Soweit technisch möglich, hat Meins und Vogel die auf dem Server abgelegten Daten des Kunden über den Passwortschutz hinaus gegen Zugriffe Dritter ausreichend zu schützen.

12.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen seines Organisations- und Verantwortungsbereiches die ihm zugeleitete Benutzerkennung und sein aktuelles Passwort nur zur Durchführung dieses Vertrages benutzt werden.

13. Softwarepflege und Updates

13.1 Meins und Vogel bemüht sich die einzelnen Module des yanis42-Systems ständig weiter zu entwickeln und dem Kunden nach erfolgter Freigabe einer neuen Version zeitnah auf dessen Server zu installieren.

13.2 Wird die Pflege, der Support oder Weiterentwicklung der vertragsgegenständlichen Software durch den Hersteller, gleich aus welchem Grund eingestellt, so haben sich die Parteien unverzüglich schriftlich davon zu unterrichten, sobald sie davon sichere Kenntnis erlangt haben.

14. Softwaredokumentation(en)

14.1 Meins und Vogel hat dem Kunden während der Vertragslaufzeit mindestens eine Anwendungsdokumentation online bzw. in ausdrückbarer Form und in deutscher Sprache zu überlassen. Soweit dies nicht möglich ist, verpflichtet sich Meins und Vogel im Rahmen einer kostenlosen Hotline Hilfe zu leisten.

14.2 Nach Vertragsende hat der Kunde Meins und Vogel die Anwendungsdokumentationen unverzüglich herauszugeben.

15. Nutzungsrechte

15.1 Meins und Vogel räumt dem Kunden an der vertragsgegenständlichen Software ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht ein. Die Nutzung erfolgt durch Abruf der Software vom Server in den Arbeitsspeicher des Rechners / der Rechner des Kunden und das Ablaufenlassen der Software. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages begrenzt.

15.2 Die Speicherung darf nur zur Durchführung dieses Vertrages und nur temporär in dem Arbeitsspeicher des Rechners / der Rechner des Kunden erfolgen. Es ist dem Kunden untersagt, die vertragsgegenständliche Software, ganz oder teilweise auf einem dauerhaften Datenträger, gleich welcher Art, zwischenspeichern oder auf sonstige Weise abzuspeichern, zu kopieren oder zu verbreiten.

16. Schutzrechte Dritter

16.1 Meins und Vogel erklärt, dass Meins und Vogel berechtigt sind, die vertragsgegenständliche Software zur Durchführung dieses Vertrages zu nutzen.

16.2 Meins und Vogel sind insbesondere berechtigt, die Software auf einem eigenen Server online für Dritte zum Abruf und zur zeitlich begrenzten Nutzung bereitzustellen.

16.3 Wird die vertragsgemäße Nutzung des Software-Programms durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, kann Meins und Vogel diese ggf. nach seiner Wahl entweder auf seine Kosten so abändern, dass Rechte Dritter nicht mehr beeinträchtigt werden oder aber auf seine Kosten die Befugnis erwirken, dass die Software uneingeschränkt vertragsgemäß genutzt werden darf. Die Ablauf- und Funktionsfähigkeit sowie der Funktionsumfang der Software darf durch die obigen Änderungen nur in einem für den Kunden zumutbaren Umfang beeinträchtigt werden.

16.4 Verstößt der Kunde gegen seine Verpflichtungen nach § 15 dieses Vertrages, so hat er Meins und Vogel von allen Ansprüchen Dritter, die diese gegen Meins und Vogel aus dem Gesichtspunkt der Verletzung von Schutzrechten Dritter erheben, freizustellen. Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung gegenüber denjenigen, die die Schutzrechtsverletzung geltend machen. Gleiches gilt entsprechend umgekehrt, wenn Meins und Vogel gegen ihre Verpflichtungen aus 16.1 und 16.2 verstoßen.

16.5 Werden gegen einen Vertragsteil Schutzrechte Dritter geltend gemacht, hat diese Vertragspartei die andere unverzüglich schriftlich von der Geltendmachung zu unterrichten.

17. Datenformate und Migration

17.1 Die Verarbeitungsergebnisse, die mit der vertragsgegenständlichen Software erzielt werden, werden ausschließlich in den Datenformaten dauerhaft gespeichert, die in 2.2 dieser Vereinbarung festgelegt worden sind, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

17.2 Meins und Vogel sind grundsätzlich nicht verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Verarbeitungsergebnisse in andere Formate zu migrieren. Etwas anderes gilt nur, wenn die vertragsgegenständliche Software im Sinne von 13.1 aktualisiert worden ist, und das Release bzw. das Update die bisherigen Datenformate nicht verarbeiten kann.

17.3 Bei Vertragsende hat Meins und Vogel dem Kunden die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verarbeitungsergebnisse und Backupdateien auf dauerhaften Datenträgern herauszugeben. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

18. Datenschutz

18.1 Werden personenbezogene Daten mit der vertragsgegenständlichen Software verarbeitet, hat der Kunde, durch geeignete Vereinbarungen mit seinen Mitarbeitern bzw. organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die jeweiligen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, des / der Landesdatenschutzgesetz(e) sowie den jeweils geltenden Datenschutzsondervorschriften genügen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Löschung von Daten und Datenbeständen.

18.2 Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Vorschrift 16.4 dieser Vereinbarung gilt entsprechend.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Dienste als Application Service Provider (ASP) für das yanis42-System

Meins und Vogel GmbH
Esslinger Straße 45
73207 Plochingen
Tel.: (0 71 53) 61 36-0
Fax: (0 71 53) 61 36-90
Email info@muv.com
www.muv.com


Meins und Vogel
Das Systemhaus

18.3 Meins und Vogel ist nicht berechtigt, personenbezogene Daten, die dem Kunden zuzurechnen sind, unmittelbar oder mittelbar für eigene Zwecke zu verarbeiten. Nach Vertragsende hat Meins und Vogel diese Daten unverzüglich zu löschen, wenn der Vertragszweck erreicht ist.

18.4 Meins und Vogel ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr oder auf dem, dem Kunden zur Verfügung gestellten Server gespeicherten Daten und Informationen des Kunden oder dessen Kunden gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Meins und Vogel ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen.

19. Schadensersatz

Sämtliche Schäden, die Meins und Vogel auf Grund einer schuldhaften Vertragsverletzung durch den Kunden entstehen, hat der Kunde Meins und Vogel zu ersetzen.

20. Haftungsbegrenzungen

Meins und Vogel haften nicht dafür, dass mit Hilfe der vertragsgegenständlichen Software bestimmte Erfolge oder Ergebnisse erzielt werden können. Dies gilt insbesondere dafür, dass die Software für besondere vom Kunden angenommene Einsatzzwecke geeignet ist. Es sei denn, die Parteien haben diesen besonderen Einsatzzweck ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

Meins und Vogel haften gegenüber dem Kunden uneingeschränkt nur für Körperschäden und für Schäden, die Meins und Vogel, dessen gesetzliche Vertreter, sonstige Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen in Erfüllung ihrer Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Für Sach- und Vermögensschäden, die auf leichter Fahrlässigkeit der in Satz 1 genannten Personen beruhen oder die Meins und Vogel aus einem sonstigen Rechtsgrund zu verstehen hat, ist die Haftung von Meins und Vogel auf maximal Euro 2.500,00 begrenzt.

21. Aufrechnung

Der Kunde kann gegen Meins und Vogel nur mit Gegenansprüchen aufrechnen, die ihren Grund in diesem Vertragsverhältnis haben. Dies gilt nicht, wenn der Gegenanspruch des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

22. Schlussbestimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Plochingen. Meins und Vogel ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von Meins und Vogel auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

Ergänzend und für den Fall von Regelungslücken vereinbaren die Parteien die grundsätzliche Anwendung vom Mietvertragsrecht für die Softwarenutzung.

Für sämtliche vertragsgegenständlichen Einrichtungsarbeiten, die Meins und Vogel vornimmt, sowie die Pflege der vertragsgegenständlichen Software vereinbaren die Parteien ergänzend

und für den Fall von Regelungslücken vorrangig die Anwendung vom Werkvertragsrecht.

22.1 Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

22.2 Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und überhaupt aller Willenserklärungen mit Bezug zu diesem Vertrag sind nur wirksam bei Einhaltung von Schriftform. Von diesem Erfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden.